



Versenken von Abwässern in den Untergrund

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in wenigen Tagen endet die Genehmigung, die es der K+S Kali GmbH gestattet, ihre Abwässer in den Untergrund des Werrareviere zu pumpen. Das Versenken von Kali-Endlaugen ist als Entsorgungsweg juristisch und wissenschaftlich umstritten. Im Revier um Neuhoef musste eine Genehmigung widerrufen werden, weil die als „gesichert“ geltenden Versenkräume überlaufen.

Auch im Werrarevier dringen die Abwässer wieder an die Erdoberfläche und gelangen in Bäche und Flüsse. Es ist ein untertägiger Salzwassersee entstanden, dessen Flächenausdehnung der des Bodensees entspricht. Die Kali-Endlaugen haben den eigentlichen Versenkraum, den Platendolomit, verlassen und beeinflussen die Grundwasser- und Trinkwasserstockwerke. Dies widerspricht nicht nur den erteilten Genehmigungen, es ist wasserrechtlich absolut verboten.

Etwa ein Drittel der versenkten Abwässer gilt als verschollen, niemand kann mit Gewissheit angeben, wohin sie sich bewegt haben. Ein Monitoringprogramm zum Aufsuchen des "vermissten" Salzabwassers wurde mehrfach durch Behörden seit 2009 gefordert, jedoch bis heute von K+S nicht vorgelegt.

Deshalb ist es wissenschaftlich nicht möglich, die Gefährdung angrenzender Trinkwasservorkommen auszuschließen. Dies trifft vor allen Dingen auf Gemeinden im benachbarten Thüringen zu. Aber auch weiter entfernte Salzwasseraustritte sind punktuell bereits nachgewiesen.

Unter diesen Bedingungen lässt Ihnen das Wasserrecht keinen Ermessensspielraum: **Die Laugenversenkung darf nicht weiter genehmigt werden.**

Auch die Fachbehörde des Landes, das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG), warnt seit Jahren - und in den letzten Monaten immer dringlicher - davor, die Laugenversenkung über den November 2011 hinaus zu genehmigen. **Die Behörde geht davon aus, dass die Datenbasis nicht ausreicht, um eine Gefährdung angrenzender Grund- und Trinkwasservorkommen auszuschließen.**

Trotz aller Bedenken ist aus den Verlautbarungen des Umweltministeriums zu entnehmen, dass das Land Hessen die Versenkung weiter genehmigen will.

Wenn aber eine Versalzung angrenzender Trinkwasservorkommen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann, dann können Sie auch für zwei oder drei oder fünf Jahre keine Sicherheitsgarantie geben.

Warum also will sich die Landesregierung über fachliche Bedenken hinwegsetzen und die weitere Versalzung des Trinkwassers in Kauf nehmen?

Auch die offenkundig **notwendige Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren** ist nicht durchgeführt worden. Warum will die Landesregierung erneut den Eindruck erwecken, dass durch „**scheibchenweise Genehmigungen**“ Gesetze umgangen und jetzt auch die schwere Umweltstraftat der Gewässerverunreinigung hingenommen werden soll?

Die **Sorge um die Arbeitsplätze** in der Kali-Industrie dürfte kaum die Motivation der Landesregierung sein, denn dann müsste sie durchsetzen, dass K+S beim Abbau und bei der Aufarbeitung der Rohsalze die bestverfügbare Technik anwendet.

Bei Einsatz modernerer Verfahren hätten auch die Enkel der Kalikumpel noch sichere Arbeitsplätze, denn

- Durch **Versatz der festen Reststoffe nach untertage** und den **Rückbau der Stützpfeiler** würden sich die Ausbeute an Wertstoffen und die Lebensdauer der Grube verdoppeln.
- Der **Rückbau der Kalihalden** und die **verbesserte Aufarbeitung der Endlaugen** würden zusätzlich neue Arbeitsplätze schaffen.

Das **Bergrecht** hätten Sie dabei auf Ihrer Seite, denn es **schützt die Lagerstätten vor Vergeudung**.

Auch auf das **Abfallrecht** können Sie sich berufen, denn es schreibt vor, dass **Abfallvermeidung** und **Abfallverwertung** Vorrang vor der Entsorgung haben. Auch dies lässt sich durch geeignete Verfahren erreichen:

- Durch die **Verlagerung der elektrostatischen Vorabtrennung nach untertage** und sofortigen **Versatz der Reststoffe** in Grubenhohlräume können die **Salzhalden, deren Abwässer** und die **Rückbaukosten vermieden** werden.
- Durch die verbesserte Aufarbeitung der Endlaugen durch **fraktionierende Tiefkühlung** oder **fraktionierendes Eindampfen** lassen sich die darin enthaltenen Wertstoffe **verwerten**.
- Die **chemische** oder **thermische Verfestigung** der dann noch anfallenden Endlaugen, verbunden mit dem **Versatz nach untertage**, ermöglichen es, auch die letzten Reststoffe sicher zu **entsorgen**.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Hölzel, Vorsitzender der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.